

Anlage zur Sitzungsvorlage 8-0016

Übersicht über Zuständigkeiten der Fachausschüsse

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Fachbereichsausschuss 1)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- a) des Budgets 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt – einschließlich der Produktstandards,
- b) von Vergaben aus Mitteln des Budgets 1 ab einem Volumen von 150.000 € brutto unter Beachtung der Vorgaben der Hauptsatzung (etwa Beschaffung von Rettungsmitteln, Leistungen der Tierkörperbeseitigung, Aufstellung von Landschaftsplänen, Altlasten, Bodenschutzmaßnahmen),
- c) der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst,
- d) der Gebührensatzungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung und für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht,
- e) von grundsätzlichen Angelegenheiten
 - der Pflege und Entwicklung der Landschaft, des Naturraumes inkl. der Aufstellung von Landschaftsplänen,
 - des Schutzes der Fließgewässer und des Grundwassers inkl. der Aufstellung von Konzepten zur ökologischen Entwicklung und der Mitwirkung an Maßnahmenplänen nach den Vorgaben des § 2 LWG,
 - des Schutzes des Bodens,
 - der Abfallwirtschaft,
 - zur Entwicklung der natürlichen Ressourcen inkl. einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung,
 - des allgemeinen Umweltschutzes
- f) der Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände für Angelegenheiten des Feuer- und Rettungswesens, der Verkehrserziehung, des Natur- und Umweltschutzes.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Fachbereichsausschuss 2)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- a) des Budgets des Produktbereichs „040 – Öffentliches Schulwesen –, „041 – Kultur –, und „042 – Schulamt“ einschl. der Produktstandards,
- b) von schulischen Angelegenheiten gem. § 12 SchVG, soweit der Kreis Coesfeld tatsächlicher oder verpflichteter Schulträger ist,
- c) von grundsätzlichen Angelegenheiten der Heimatpflege, der kreiseigenen Museen, des Medienzentrums, des Kreisarchivs sowie der musischen Freizeit,
- d) von kulturellen Angelegenheiten des Kreises, insbesondere der Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
- e) der Herausgabe von Schriften des Kreises,
- f) der Förderung des Sports einschl. eigener Sporteinrichtungen.

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (Fachbereichsausschuss 2)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- a) des Budgets des Produktbereiches „050 – Soziale Sicherung –, und „053 – Untere Gesundheitsbehörde –, einschl. der Produktstandards,
- b) von Richtlinien für die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- c) der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie im öffentlichen Interessen liegende, zusätzliche Arbeiten gemäß § 16 d SGB II SGB,
- d) der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und Handlungsschwerpunkte des „Zentrums für Arbeit“,
- e) der Geschäftsordnung der Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld,
- f) von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für soziale Angelegenheiten,
- g) des Altenplans,
- h) von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Suchtberatung und Suchtprävention, Betreuung psychisch Kranker und Behinderter, Konflikt- und Schwangerschaftsberatung u.a.

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr (Fachbereichsausschuss 3)

Die Befugnisse des Ausschusses für Bauen, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr umfassen die Vorberatung

- a) des Budgetbeschlusses
- b) von Baumaßnahmen sowie
 - die abschließende Beratung von sachlich-fachlichen Angelegenheiten des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, insbesondere umfassende Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte kreiseigener Gebäude,
 - die Vorberatung von Vergaben ab einem Volumen von 150.000 € brutto für Vergaben nach VOB im kreiseigenen Hochbau, im Straßenbau sowie nach VOL im zentralen Service, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt unter Beachtung der Vorgaben der Hauptsatzung,
- c) von Straßenbaumaßnahmen einschließlich Rückbau- und verkehrsberuhigender Maßnahmen,
- d) des Straßen- und Radwegebauprogramms,
- e) von grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des Geodatenmanagements,
- f) der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sowie der Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen der Daseinsvorsorge,
- g) von grundsätzlichen Angelegenheiten der Nahverkehrsplanung im Rahmen der gesetzlich definierten Aufgabenträgerschaft,
- h) von grundsätzlichen Angelegenheiten des Schienenpersonennahverkehrs zur Interessenwahrnehmung in der Zweckverbandsversammlung,
- i) von Satzungsänderungen des Zweckverbandes SPNV Münsterland.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Fachbereichsausschuss 3)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- a) des Budgetbeschlusses,
- b) des Budgets „Zentrale Dienste“ einschl. der Produktstandards sowie
 - die Vorberatung von Grundstücksveräußerungen, -belastungen und -erwerb mit einem Wert ab 150.000 €,
- c) des Budgets „Verwaltungsleitung/Besondere Dienste“ einschl. der Beteiligungen am Regionalverkehr Münsterland (RVM), Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG), Flughafen Münster/Osnabrück (FMO), an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH in Borken, der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), des Zentrums für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld GmbH (WBC), der WohnBau Westmünsterland e.G., der REGIONALE 2016 Agentur GmbH und der Produktstandards ohne den Produktbereich 42 „Schulamt“,
- d) des Budgets „Zentrale Finanzwirtschaft“
 - eingeschlossen die grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF),
- e) der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen,
- f) des Investitionsprogramms,
- g) die grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Neuen Steuerungsmodell (NSM),
- h) der Übernahme von Bürgschaften,
- i) von Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung des Fremdenverkehrs,
- j) von Angelegenheiten der Aktion Münsterland e.V. und der regionalisierten Struktur- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Regionalagentur Münsterland,
- k) sowie der Übrigen nach der Kreisordnung übertragenen Zuständigkeiten.

Alle Zuständigkeiten stehen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 42 KrO NRW, für die der Landrat gesetzlich zuständig ist, nicht Gegenstand der (Vor-)beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen sind.

Unbenannte bzw. nicht angesprochene Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.